

Abschrift

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Innere Verwaltung
z. Hd. Herrn Klaus-Dieter Stallmann MdL
CDU-Fraktion

im Hause

zur Information übersandt.

Im Auftrag



Mündelein





DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Präsident des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Außendienst
des Geologischen Landesamtes NRW
Postfach 10 80
z. Hd. Herrn Pohlmann

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 2562

Auskunft erteilt: Herr Wahlenberg

Geschäftszeichen: I.3

Düsseldorf, 6 .04.1998

47710 Krefeld

Betr.: - I.3 - Pet.- Nr. 12/10547
Ihre Eingabe vom 06.02.1998, eingegangen am 20.02.1998

Besoldung der Beamten

Sehr geehrter Herr Pohlmann,

der Petitionsausschuß hat in seiner Sitzung vom 24.03.1998 Ihr Vorbringen beraten und hierüber folgenden Beschluß gefaßt:

Die Petition wird dem Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen mit der Bitte, das Anliegen der Petenten bei den Beratungen über den Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitglieder-Entschädigungsgesetzes und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden zu berücksichtigen.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kiwitt

noch nicht unabhängig
gewesen

(E) 70-02.98

→ Weiterleitung an Petitionhaus A

Postfach 1080

Wolfs n. 12.98

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Außendienst des Geologischen Landesamtes NRW

47710 Krefeld, den 6. Februar 1998

WJ

Postfach 1080

Landtagsfraktion der CDU
Herrn Fraktionsvorsitzender
Dr. Helmut Linssen
Platz des Landtags 1

Geologisches Landesamt NRW
9/2.98
He 5/2 98

eingegangen
beim 20. Feb. 1998

40221 Düsseldorf

- AE Fr. Linssen z. W.

Betr.: Ergänzier Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes

hier: Petitionsschreiben von Außendienstmitarbeiterinnen und Mitarbeitern im
Geologischen Landesamt Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit übersenden wir Ihnen oben näher bezeichnetes Petitionsschreiben. Wir stellen fest, daß auch die im 2. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Reisekostengesetzes festgelegten Kilometerpauschalen (-,52 / -,47 DM) die uns entstehenden KFZ-Kosten nicht deckt.

Vielmehr werden die Dienstreisenden, mit privat anerkanntem KFZ, die jährlich zwischen 6 000 km und 10 000 km dienstlich fahren, gegenüber der bisher gültigen Regelung (-,52 DM bei privat anerkanntem KFZ) verstärkt benachteiligt.

praxisnahes Rechenbeispiel (anerk. KFZ)

bisher	10 000 km	x	0,52 DM	=		5 200,- DM
zukünftig	10 000 km					
	davon 8 000 km	x	0,47 DM	=	3 760 DM	
jeweils für die ersten	2 000 km	x	0,52 DM	=	1 040 DM	4 800,- DM
100 km						
					Kostenunterdeckung	400,- DM

In Abzug gebracht ist noch nicht die zusätzliche finanzielle Belastung aus der Vollkaskoversicherung, welche gemäß Entwurf zukünftig zu Lasten des/der Dienstreisenden gehen soll.

Wir fordern Sie hiermit dringlichst auf, auch unsere Belange im Gesetz zu berücksichtigen, denn nur so können für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zukünftig wirtschaftliche Dienstreisen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Pohlmann)

stellv. VdLA-Fachgruppenvors.
im GLA

Anlage: 51 Petitionsschreiben in Kopie
Liste der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit priv. staatl. anerk. KFZ
beim GLA NRW

**Unterschriften der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst
des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen
mit staatl. anerkanntem priv.eigenen KFZ**

Berning, Paul

Dr. Betzer, Hans-Joachim

Dickhof, Alfred

Dr. Dölling, Manfred

Dworschak, Ursula

Eichler, Achim

Elbert, Ludger

Elhaus, Dirk

Farrenschon, Jochen

Fehrman, Wolfgang

Freidhof, Karl-Hermann

Dr. Hantl, Margund

Hellmich, Wolfgang

Heß, Oliver

Höfemann, Hermann

Hoffmann, Gerhard

Hopp, Harald

Hornig, Gerhard

Dr. Hornig, Winfried

Dr. Hozman, Pavel

Jansen, Fritz

Koch, Ulrich

Dr. Krahrmer, Ulrich

Küsters, Wolfgang

Lenz, Andreas

Leppelmann, Franz-Felix

Mai, Ulrich

Meinel, Matthias

Dr. Miara, Stefan

Nieskens, Hans-Günter

Dr. Piecha, Matthias

Pingel, Peter

Pohlmann, Rainer

Dr. Richter, Franz

Robbe, Ingrid

Röhrig, Winfried

Rossak, Bettina

Dr. Roth, Reinhold

Rother, Jürgen

Siegert, Helmut

Dr. Skupin, Klaus

Schneider, Siegfried

Dr. Schöbel, Thomas

Steffens, Wilfried

Steutde-Gaudich, Ronald

Thünker, Michael

Dr. Warstat, Malte

Westermann, Heiko

Wingartz, Georg

Wolfsperger, Heinrich

Dr. Wrede, Volker

Krefeld, den 30. Januar 1998

An die
CDU Landtagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen Landtagsfraktion
SPD Landtagsfraktion
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Betr.: Ergänzier Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes
hier: Petitionsschreiben von Außendienstmitarbeiterinnen und Mitarbeitern im
Geologischen Landesamt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum ergänzten Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes (vom 05.11.97) teilen wir Ihnen unsere Bedenken in diesem Schreiben mit.

Zu den Kernaufgaben des Geologischen Landesamtes gehört u.a. die geologische und bodenkundliche flächendeckende Kartierung in allen Landesteilen Nordrhein-Westfalens. Diese Kartierungen dienen als Planungsbasis und Entscheidungsgrundlage für eine schonende nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und für den Schutz unserer Umwelt. 54 Bedienstete (Stand 12/97) sind in diesem Bereich (mehrmonatig/mehrwöchentlich) von März/April bis Oktober/November jedes Jahr tätig.

Große berufliche und persönliche Flexibilität (u.a. Abwesenheit von der Familie) ist von uns gefordert. Gleiches gilt für die Mobilität. Diese Mobilität garantierte bisher die Bereitschaft zum Einsatz privateigener KFZ. Trotz staatlicher KFZ-Anerkennung wurden in den letzten Jahren die dienstlich bedingten Betriebskosten durch die Kilometerpauschale nicht mehr gedeckt.

Die beabsichtigte Neuregelung ist ein weiterer Griff in unsere Geldtasche.

Selbst wenn Bereitschaft besteht für Vielfahrer über 12 000 km Fahrzeuge zu beschaffen, so wird der überwiegende Anteil der Außendienstler (6 000 - 12 000 km) wirtschaftlich schlechter gestellt.

Von März/April bis Oktober/November (i.M. 80 - 120 Tage), transportieren wir umfangreiches Bohrerät (Stangen/Hammer), Boden- und Gesteinsproben sowie Bohrarbeiter (1 - 2) in unseren KFZ und befahren überwiegend unbefestigte Feld- und Waldwege (erhöhte Verschleißintensivität).

Die bisher eingebrachten Stellungnahmen zum ersten Entwurf haben zwar zu einer Überarbeitung des Entwurfes geführt, dennoch ist eine ausreichende kostendeckende Abrechnung der anfallenden KFZ-Betriebskosten für uns im ergänzten Entwurf nicht berücksichtigt worden. Gravierend nachteilig wirkt sich insbesondere die beabsichtigte Verrechnung des Kaskoversicherungsanteils mit DM 0,02 in den DM 0,52 (für die ersten 100 km/je Dienstreise) bzw. weiteren DM 0,47/km im konkreten Schadensfall für den aus, welcher sein KFZ dienstlich nutzt.

Es bleibt abschließend festzustellen, daß die im Entwurf geplante Neuregelung für uns eine Verschlechterung gegenüber der bestehenden Regelung beinhaltet, da die Notwendigkeit des weiteren Einsatzes privater KFZ unter 12 000 km im geologischen und bodenkundlichen Landesdienst in der Bemessung der Kilometerpauschale nicht berücksichtigt wurde. Der Einsatz von privaten KFZ zur Erledigung der im Schreiben erwähnten Dienstgeschäfte (Mobilität) ist nach unserem Ermessen weiterhin notwendig. Die staatliche Anerkennung war aus unserer Sicht bisher ein gutes Regulativ der Dienstreiseregulierung.

Wir fordern Sie hiermit dringlichst auf, auch unsere Belange im Entwurf zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes ausreichend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

